

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH zum Geschäftsjahr 2021

gemäß Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bremer Bäder GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
 - Unter Ziffer 4.2.1 ist geregelt, dass die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen sollte. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus einer Person.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1).

Bremen, den 11.03.2022



Jan Fries
Vorsitzende/r des Aufsichtsrats



Martina Baden
Geschäftsführung

**Leistungsbericht des Aufsichtsrats der Bremer Bäder GmbH
an die Gesellschafterversammlung
zum Geschäftsjahr 2021**

gemäß Beschlussfassung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 11.03.2022

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH.

1. *Anzahl der AR-Sitzungen*

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Außerordentliche Sitzungen wurden nicht anberaumt. Die Sitzungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenzen durchgeführt und die Beschlüsse der ersten drei Sitzungen im Anschluss durch schriftliches Umlaufverfahren gefasst zu folgenden Themen

- Jahresabschluss 2020
- Teilnahme am Temporären Cashmanagement 2021 der FHB
- Freigabe weiterer Submissionen zum Neubau Horner Bad
- Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Kursbeckens Horner Bad
- Genehmigungen der Protokolle der AR-Sitzungen v. 18.12.2020, 22.04.2021 und 13.07.2021

Nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterin am 30.11.2021 konnte die Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung am 21.12.2021 während der Sitzung erfolgen.

In weiteren Umlaufverfahren wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- Leistungsbericht des Aufsichtsrats und Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020
- Verlängerung der Leistung von Zuschusszahlungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes bis zum 30.09.2021.
- Neubesetzung der Personalleitung
- Neubesetzung der Marketingleitung

2. *Compliance*

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex' wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 11.03.2022 eine andere Aussage getroffen ist.

3. *Sitzungsteilnahme AR-Mitglieder*

An den Sitzungen haben jeweils 5 bis 8 Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Ein Mitglied hat krankheitsbedingt an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

4. *Interessenkonflikte*

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex' angezeigt.

5. *Einladung/Sitzungsunterlagen*

Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von wenigstens 14 Tagen eingeladen. Den Einladungen beigelegt waren Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte mit Zustimmungserfordernis, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten. Zur Sitzung am 21.12.2021 wurde die Vorlage zum TOP „Verwaltungsgebäude“ zur Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen fristgerecht am 06.12.2021 versendet und eine Aktualisierung am 20.12.2021 nachgereicht.

6. *Berichterstattung der GF und Maßnahmen des Aufsichtsrats*

- a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Aufsichtsrates.

Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die GuV-, Investitions- und Personalplanung, wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen wurde.

- b) Auf der Grundlage der vorgelegten Berichte konnte der Aufsichtsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Auf Anregung des Aufsichtsrats wurde die laufende Berichterstattung wie folgt erweitert:

- Regelmäßiger Bericht über existenzielle Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit

7. *Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug im Durchschnitt rd. 95 Minuten.

8. *Protokollierung der Sitzungen*

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle der Sitzungen wurden im Entwurf sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern nach Ablauf der Sitzung zur Verfügung gestellt. Nach Genehmigung in den jeweils darauffolgenden Sitzungen wurden die Protokolle von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Geschäftsführerin sowie der Protokollführerin unterzeichnet.

9. *Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Die von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Bremer Bäder GmbH sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüfungsgesellschaft nahm an der Aufsichtsratsitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

10. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 22.04.2021 zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von Euro 1.734.297,31 auf das Folgejahr vorzutragen sowie der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Bremen, *M. 03. 2022*



Jan Fries
Vorsitzender des Aufsichtsrats